

Pressemitteilung

Anlage 2:
Übersicht (Gliederung) über die Klage des Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN)

Schriftsatz RA Dr. Ulrich Kaltenegger vom 03.11.2011

A. Klagegegenstand, Bekanntgabe und Fristen, Verweis auf Vortrag der Kanzlei Philipp-Gerlach ...	6
B. Zur Klage- und Antragsbefugnis	8
C. Zur Begründetheit von Klage und Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung.....	10
I. Keine zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses (§ 34 Abs. 3 Nr. 1 BNatSchG).....	13
1. Kein zwingendes Vorhabensinteresse (Abweichungsinteresse):	13
2. Unzureichende Erfassung, Bewertung und Abwägung des Integritätsinteresses:	30
2.1. Vogelschutzgebiet „Nördliches Erdinger Moos“	30
2.1.1. Unzureichende Erfassung, Bewertung der Erheblichkeit und der Veränderung der „Wertstufe“ in Bezug auf die 10 laut PfB erheblich betroffenen Vogelarten	33
2.1.1.1. Unzureichende Erfassung	33
2.1.1.2. Fehlerhafte Bewertung der Erheblichkeit.....	36
2.1.1.3. Fehlerhafte Bewertung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand und die Wertstufe der einzelnen Arten	43
2.1.1.4. Unvereinbarkeit der Ziele des Vogelschutzgebietes mit den Maßnahmen zur Abwehr des Vogelschlag	54
2.1.2. Fehlende Bewertung der Erheblichkeit weiterer Arten des Vogelschutzgebietes: zusätzliche Erheblichkeit, falscher Bewertungsmaßstab	56
2.1.3. Fehlende Berücksichtigung der Verpflichtung zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes	59
2.1.4. Fehlende Berücksichtigung von Vogelarten als Erhaltungsziel	60
2.1.5. Fehlende Betrachtung des „Worst case“: maximale Flugbewegungen auf dem 3-Bahn-System.....	61
2.1.6. Zusammenfassende Bewertung	62
2.2. Fehlerhafte Ermittlung und Verneinung erheblicher Beeinträchtigungen von FFH-Gebieten	63
2.2.1. FFH-Gebiet „Moorreste im Erdinger und Freisinger Moos“	65
2.2.1.1. Erheblichkeit der Beeinträchtigungen durch Stickstoffeintrag	65
2.2.1.2. Erheblichkeit der Beeinträchtigung LRT-charakteristischer Vogelarten durch Lärm und Wirbelschleppen	67
2.2.1.3. Erheblichkeit der Beeinträchtigung durch Kohärenzmaßnahmen	68
2.2.1.4. Erheblichkeit der Beeinträchtigung durch Grundwasserabsenkung.....	68
2.2.2. FFH-Gebiet Isarauen	69
2.2.2.1. Erheblichkeit der Beeinträchtigung durch Stickstoffeintrag	69
2.2.2.2. Erheblichkeit der Beeinträchtigung LRT-charakteristischer Vogelarten und Fledermausarten durch Lärm und Wirbelschleppen.....	71
2.2.3. Weitere FFH-Gebiete	71
2.2.4. Potentielles FFH-Gebiet.....	72
2.2.5. Fehlende Betrachtung des „Worst case“: maximale Flugbewegungen auf dem 3-Bahn-System.....	75
2.2.6. Fehlende Berücksichtigung der Verpflichtung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes	75
2.3. Fazit: Defizitäre und fehlerhafte Gewichtung des Integritätsinteresses	76

II. Fehlerhafte Alternativenprüfung und fehlerhafte Verneinung zumutbarer Alternativen (§ 34 Abs. 3 Nr. 2 BNatSchG	82
1. Grobanalyse (1. Untersuchungsstufe, 33 Varianten)	86
1.1. Nullvariante zu Unrecht ausgeschieden	87
1.1.1. Kapazität des 2-Bahnsystems: Berechnungsgrundlagen	88
1.1.2. Erhöhung der Kapazität durch gemischte Pistennutzung	92
1.1.3. Tatsächliche Verspätungen	92
1.1.4. Kapazitätsreduzierende Anwendung des 4-Minuten-Kriteriums	95
1.1.5. Tatsächliche Bewegungsdichte und Slot-Auslastung	99
1.1.6. Steigende Auslastung der Flugzeuge	103
1.1.7. Erhöhung der Kapazität durch gewisse hinnehmbare Abstriche an den Planungszielen: 4-Minuten-Kriterium	107
1.1.8. Schaffung von freien Kapazitäten durch Verlagerung	109
1.1.9. Realität der Entwicklungen Flughafen München	110
1.2. Kürzere Varianten zu Unrecht pauschal ausgeschieden	112
1.2.1. Einhaltung des 4-Minuten-Kriteriums	114
1.2.2. Unabhängiges 2-Bahn-System (Redundanz)	122
1.2.3. Sicherheit	129
1.2.4. Internationaler Vergleich	130
1.3. Achsabstand	132
2. Detailprüfung (2. und 3. Untersuchungsstufe, 6 bzw. 4 Varianten)	132
2.1. Unzulässige Bewertungskriterien	132
2.2. Fehlerhafter Ausschluss der naturschutzfachlichen Bewertung	133
3. Fehlende Alternativenprüfung sonstiger technischer Planung	134
3.1. Überdimensionierte Vorfeldplanung	134
3.2. Kein Bedarf für Satelliten-Terminal (4. Terminal)	135
4. Rechtliche Würdigung der Alternativenprüfung im Rahmen des § 34 Abs. 3	136
4.1. Planungsziele	137
4.2. Alternativen	139
III. Keine Sicherstellung der Kohärenz	154
1. Grundsätzliche Ungeeignetheit	154
1.1. Unzulässigkeit der Kohärenzmaßnahmen im EU-Vogelschutzgebiet	154
1.2. Zielkonflikte: Beispiel Blaukehlchen	157
1.3. Fehlende Berücksichtigung des Eingriffscharakters	158
1.4. Fehlende Berücksichtigung des gesetzlichen Artenschutzes	158
1.5. Fehlende Prüfung von Kohärenzmaßnahmen außerhalb des Vogelschutz-gebietes	159
2. Konkrete Mängel der Einschätzung der Tragfähigkeit des Kohärenzausgleiches	160
2.1. Keine Eignung der Flughafenwiesen als Kohärenzausgleich	160
2.2. Unvereinbarkeit der Kohärenzmaßnahmen mit den Maßnahmen zur Vogelschlagabwehr	162
2.3. Ungeeignetheit infolge zu hohen Time-lag	163
2.4. Untaugliche Kohärenzmaßnahmen außerhalb der Flughafenwiesen	164
2.4.1. Untauglichkeit infolge Verlärmung	164
2.4.2. Untauglichkeit infolge zu starker Einengung des Gesamttraumes	165
2.4.3. Untauglichkeit von Nistkästen	166

IV. Fehlerhafte Behandlung des besonderen Artenschutzrechts	167
1. Zusammenfassung der Kritik an nicht berücksichtigten Aspekten des Artenschutzes ..	167
2. Rechtlicher Rahmen	168
3. Defizite bei der Bestandserfassung	169
3.1. Vögel.....	170
3.2. Fehlende Ermittlungen zum Störungstatbestand.....	173
3.3. Fledermäuse	174
3.4. Unzureichende Sachverhaltsermittlung und Würdigung der national besonders geschützten Arten.....	175
4. Fehlende Bewertung von Störungen	176
5. Fehlende Berücksichtigung des Artenschutzes bei Kohärenzmaßnahmen.....	177
6. Unzureichende CEF-Maßnahmen	178
7. Zusammenfassende Betrachtung der artenschutzrechtlichen Verbote	181
V. Schlussbemerkung.....	182

Dieser Schriftsatz wurde mit dem Schriftsatz vom 15.12.11. auf weiteren 73 Seiten ergänzt. Neben Ergänzungen zu den o.g. Kapiteln enthält der Schriftsatz folgende **neue** Kapitel:

- C. VI. Unzulässigkeit des Eingriffs gemäß §§ 13 ff. BNatSchG**
- C. VII. Verstoß gegen die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)**
- C. VIII. Planerische Abwägung**

Als **Anlagen**, die weitere fachliche Kritikpunkte des BN gegen den Planfeststellungsbeschluss beinhalten, liegen dem Schriftsatz bei:

Anlage: Schriftsatz RA Philipp-Gerlach vom 03.11.2011:

I. Keine zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses	2
1. Nachfrage kann auf dem bestehenden Bahnsystem abgewickelt werden	9
1.1 Prognosejahr 2020.....	9
1.2 Kapazität des bestehenden Bahnsystems	14
2. Luftverkehrsprognosen nicht belastbar	15
2.1 Gerichtlicher Kontrollmaßstab.....	15
2.2 Geeignete fachspezifische Methode liegt nicht vor	18
2.3 Substantiiertes Tatsachenvortrag zur „Erschütterung“ der vorgelegten Gutachten	22
2.3.1 Intraplan-Gutachten – Prognose 2007	27
2.3.2 Qualitätskontrolle der Luftverkehrsprognose 2020.....	30
2.3.3 Gutachten des HWWI	31
2.3.4 „Ergänzenden Szenariobetrachtungen“	33
2.3.4.1 Einfluss der neuen Daten zur Wirtschaftsentwicklung.....	35
2.3.4.2 Einfluss der steigenden Rohölpreise bzw. Kerosinpreise.....	36
2.3.4.3 Auswirkungen der geringeren Zuwachsraten der Wirtschaftsentwicklung und der gestiegenen Flugkosten auf die Prognose der Passagierzahlen.....	37
2.3.5 Intraplan Stellungnahme vom März 2010, Aufklärungsbedarf zur Prognosemethodik.	38
2.3.6 Stellungnahme FMG vom 18.11.2010.....	47
2.3.7 Endbericht TU H-H September 2010	51
2.3.8 Stellungnahme der Intraplan Consult GmbH, Zur Frage der Elastizitäten in der LVP“.	61
2.3.9 Zwischenergebnis	66
2.4 Unzutreffende Ermittlung des Sachverhalts	66
2.4.1 Transferverkehr, Umsteigeraufkommen.....	66
2.4.2 Low Cost Carrier-Aufkommen.....	67
2.4.3 Sitzladefaktor, Flugzeug-Mix.....	68

Diese Pressemitteilung ist im Internet unter:

<http://www.bund-naturschutz.de/presse/pressemitteilungen.html> abrufbar

2.4.4 Demografische Entwicklung.....	70
2.4.5 Verlagerungseffekte.....	71
2.4.6 Unzureichende Überprüfung durch die Qualitätssicherung TUHH	72
2.4.7 Fazit zur Intraplan-Prognose-Gutachten 2010	73
3. Bewertung der Wahrscheinlichkeit des Prognoseeintritts	75
3.1 Rechtliche Maßstäbe an die Bewertung der Wahrscheinlichkeit des Prognoseeintritts ..	75
3.2 Unsicherheiten der Prognose	80
3.2.1 Unsicherheit: Ticketpreise	82
3.2.2 Unsicherheit: Emissionshandel.....	84
3.2.3 Unsicherheit: Wirtschaftswachstum.....	86
4. Ableitung der öffentlichen Interessen fehlerhaft	97
4.1 Flughafenkonzept	98
4.2 Europäische Flughafenplanung	99
4.3 Landesplanung und Raumordnung.....	100
4.4 Prognostizierte Wirtschafts- und Arbeitsplatzeffekte.....	102
II. Klimaschutz	104
1. Kohlendioxidemissionen als abwägungsrelevanter Belang	105
2. Fehlerhafte Umweltverträglichkeitsprüfung.....	110
3. Klimawandel: Größte Herausforderung der Menschheit	111
4. Klimaschutzziele	113
5. Beitrag des Luftverkehrs zur Klimaerwärmung	115
6. Schlussfolgerungen	119
III. Fehlende Finanzierung	119
IV. Mitwirkungsrecht verletzt.....	124

Anlage PGT_K 2: „Fachliche Bewertung der dem Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Münchener Flughafens zugrunde gelegten Luftverkehrsprognosen“, Prof. Dr. Michael Besch (12.12.2011, 46 S. + weitere Anlagen, insb. Stgn. vom 19.04.2010, 52 S.)

Anlagen K 4 – 7: bisherige Stellungnahmen des Bund Naturschutz im Anhörungsverfahren: Stellungnahmen vom 18.12.2007 (163 S.), vom 25.05.2010 (35 S. + 5 S.), vom 01.03.2011 (14 S.) und vom 05.05.2011 (19 S. + 215 S. Anhang)

Anlage K 11 bzw. 11a: Sachverständigengutachten Dr. Matthias Schreiber: „Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes „Nördliches Erdinger Moos“ durch den Ausbau des Flughafens München“ (09.12.2011, 68 S + 49 Karten)

Anlage K 12 bzw. 12a: Sachverständigengutachten Dr. Matthias Schreiber: „Zur Betroffenheit der FFH-Gebiete durch die Erweiterung des Flughafens München: Isarauen, Moorreste“ (08.12.2011, 21 S.)

Anlage K 13 und 14: BUND bzw. Wuppertal-Institut: „Luftverkehrsstudie 2007: Im Steigflug in die Klimakatastrophe“ und Hintergrundpapier zur „Luftverkehrsstudie“ (2008, 166 S. + 9 S.)

Diese Pressemitteilung ist im Internet unter:

<http://www.bund-naturschutz.de/presse/pressemitteilungen.html> abrufbar

Anlage K 15 bzw. 15a: „Bewertung der aktuellen Situation am Flughafen München“, Fassung vom 31.10.2011 für den Eilantrag bzw. vom 14.12.2011 für die ergänzende Begründung im Hauptsacheverfahren (9 S.)

Anlage K 16 bzw. 16a: Sachverständigengutachten Dr. Matthias Schreiber: „Die Berücksichtigung des Artenschutzes bei der Planung der 3. Start- und Landebahn für den Flughafen München“ (10.12.2011, 25 S.)

Anlage K 17: Sachverständigengutachten Dr. Matthias Schreiber: „Bäche und Gräben im Erdinger Moos als potenzielles FFH-Gebiet für die Vogel-Azurjungfer und Sumpfsiegwurz“ (08.12.2011, 19 S.)

Anlage K 18: Auswertung der tatsächlichen Slotauslastung am Flughafen München (12.12.2011, 8 S.)

Anlage K 19: Sachverständigengutachten Drobny/ Laufer/ Schreiber: „Betroffenheit der Zauneidechse durch die Planung der 3. Start- und Landebahn“ (12.12.2011, 8 S.)